

## ZBB 2002, 503

**BGB §§ 31, 254 Abs. 1, § 823 Abs. 2, § 830 Abs. 2; StGB § 27 Abs. 1, § 263**

**Beihilfe eines Bankfilialleiters zum Anlagebetrug im so genannten Schneeballsystem bei dessen Verlängerung durch Befürwortung einer Kreditgewährung**

OLG Bremen, Urt. v. 08.11.2001 – 2 U 21/01 (rechtskräftig), ZIP 2002, 1942 = EWiR 2002, 1035 (Lang)

**Leitsätze:**

1. Befürwortet der Filialleiter einer Bank die Gewährung eines Kredits zur Finanzierung des Kaufs eines Grundstücks, dessen Parzellen als Campingplätze im Rahmen eines betrügerischen Anlagesystems weiterverkauft werden sollen, so kann darin eine Beihilfe zum Betrug liegen.
2. Eine solche Beihilfe zum Betrug begründet die Haftung für den gesamten aus allen nachfolgenden Taten im Zusammenhang mit einem Anlagebetrug im so genannten Schneeballsystem entstandenen Schaden, wenn die Bewilligung des Kredits den vorzeitigen Zusammenbruch des Schneeballsystems verhindert hat.
3. Ein Mitverschulden der geschädigten Bank, die ohne weitere Nachfrage den Erwerb der einzelnen Parzellen als Kapitalanlage für ihre Kunden finanziert, ist nicht anzunehmen.